



Statistikdaten Erhebung erfolgt über EasyGov

Sie besitzen eine Bewilligung zur Arbeitsvermittlung und/oder dem Personalverleih. Gemäss Art. 7 Abs. 2 und Art. 18 Abs. 2 AVG sind Sie verpflichtet der Bewilligungsbehörde anonymisierte statistische Angaben über Ihre Tätigkeiten zu liefern.

Was ist EasyGov?

EasyGov.swiss ist ein Online-Schalter der Schweizer Verwaltung für Unternehmen, der es erlaubt, zahlreiche Behördengänge digital abzuwickeln. Die Plattform bietet rund um die Uhr Zugriff auf verschiedene Dienstleistungen wie Firmengründung, Anmeldungen bei Behörden und vieles mehr.

Was ist nun zu tun?

- * Eine Registrierung auf EasyGov setzt einen Eintrag im Handelsregister voraus.
- * Sollte Ihre Firma bereits aus EasyGov registriert sein, müssen Sie sich nicht nochmals registrieren.
- * Damit wir Sie an diese Datenerfassung erinnern und Sie die Daten dann online eingeben können, ist vorgängig eine einmalige Registrierung auf EasyGov erforderlich. Deshalb bitten wir Sie, sich



Ausblick

Weitere Funktionalitäten wie Online-Abfragen oder Änderungen zu AVG-Daten werden für die Betriebe auf EasyGov.swiss bereitgestellt.

Für Auskünfte und Unterstützung steht Ihnen der EasyGov Service Desk gerne zur Verfügung. Sie erreichen es von Montag bis Freitag, jeweils von 8.00 - 22.00 Uhr per Telefon +41 58 467 11 22.